



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **08. März 2021** um **19.00** Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Lutz Manuel, Schweißgut Maria, Singer Christian, Krabacher Alexander, Posch Thomas, Winkler Alois, Tschiderer Michael, Oberauer Daniela, Kastner Stefan und Oberauer Toni;

Entschuldigt: Lob Markus und Falger Christoph;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die erschienenen Zuhörer, Gemeindesekretär Tschiderer sowie Gemeindeforstwart Wilhelm, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

- TOP 1) **Bebauungsplan Nr. 25, Bereich Bichlgasse - Schäfflershof, Gst. 5387 und andere**
- TOP 2) **Substanzverwalter – Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 GGA Gaicht**
- TOP 3) **Beschluss der Holz -Bezugsmodalitäten Gemeindegutsagargemeinschaft Weißenbach a.L.**
- TOP 4) **Beschluss zur Fortführung des Regulierungsverfahrens**
- TOP 5) **Beschluss zur Übertragung des Anteilsrechtes Osler Johannes**
- TOP 6) **Beschluss zur Übertragung des Anteilsrechtes Posch Edwin**
- TOP 7) **Zustimmung zur Übertragung des Einforstungsrechtes von Zittenhof 1 auf Oberbach 54 Schautzgy Barbara**
- TOP 8) **Ansuchen der Firma Gipswerk Schretter & Cie GmbH & Co KG um Kauf einer Teilfläche aus Gst 3678 und einer Teilfläche aus Gst.4270 gemäß Teilungskonzept 121311 der Vermessung AVT-ZT-GmbH**
- TOP 9) **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00001, Gst. 5387, 6332 u. 5388**
- TOP 10) **Bebauungsplan Nr. 27, Bereich Humpenhof -Leiter, Gst. 6291**
- TOP 11) **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00002, Bereich Humpenhof, Gst.6291**
- TOP 12) **Beschluss zum Ankauf eines gebrauchten Kommunalfahrzeuges für den Bauhof**
- TOP 13) **Ansuchen des Herrn Schweißgut Rene um Genehmigung der Stellplätze für Wohnmobile auf Gp. 5449 (Grundbesitz Schweißgut Roland)**
- TOP 14) a) **Genehmigung des Ankaufs der Hackschnitzelanlage Gebäude (Leasingende)**
b) **Genehmigung des Ankaufs der Hackschnitzelanlage Betriebsvorrichtung (Leasingende)**
- TOP 15) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

TOP 1) Bebauungsplan Nr. 25, Bereich Bichlgasse - Schäfflershof, Gst. 5387 und andere

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Grundparzellen 5344, 5345, 5346, 5348, 5349, 5350, 5351, 5385, 5387, 5388, 5389 und 6332 KG 86041 Weißenbach zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung RWE-20007-01 vom 15.12.2020 des Architekturbüros Walch durch vier Wochen hindurch vom 10.03.2021 bis einschließlich 07.04.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

TOP 2) Substanzverwalter – Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 GGA Gaicht

Substanzverwalter Josef Köppl bringt den Voranschlag 2021 und die Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaicht dem Gemeinderat anhand einer Aufstellung zur Kenntnis.

TOP 3) Beschluss der Holz -Bezugsmodalitäten Gemeindegutsagrargemeinschaft Weißenbach a.L.

Aufgrund dessen, dass einige der praktizierten Bestimmungen der in Anwendung stehenden Holzbezugsmodalitäten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weißenbach nicht mehr dem TFLG, insbesondere mit den Bestimmungen über die Gemeindegutsagrargemeinschaft vereinbar sind, wurden die in Anwendung stehenden Holzbezugsmodalitäten in allen Punkten, gemeinsam mit der Agrarbehörde überarbeitet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gemeinsam mit dem Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Agrarrecht Mag. Walser ausgearbeiteten Holz -Bezugsmodalitäten vom 27.01.2021 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Weißenbach a.L. Diese Holzbezugsmodalitäten liegen für die betroffenen Liegenschaftsbesitzer im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

TOP 4) Beschluss zur Fortführung des Regulierungsverfahrens

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fortführung des Regulierungsverfahren der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weißenbach a.L. durch das Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Agrarrecht.

TOP 5) Beschluss zur Übertragung des Anteilsrechtes Osler Johannes

Bgm. Dreier bringt das Ansuchen von Herrn Johannes Osler um Rückgabe und mit der Bitte um Übertragung des Anteilrechtes dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Anteilrecht von Haus „Unterbach 25“ (Einlagezahl 277 Gst. 6230) auf das Haus „Unterbach 27“ (Einlagezahl 296 Gst. 6229) übertragen wird.

TOP 6) Beschluss zur Übertragung des Anteilsrechtes Posch Edwin

Bgm. Dreier bringt das Ansuchen von Herrn Edwin Posch um Rückgabe und mit der Bitte um Übertragung des Anteilrechtes dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Anteilsrecht von Haus „Zittenhof 3/2“ (Einlagezahl 91 Gst. Alt .134) auf das Haus „Zittenhof 3/1“ (Einlagezahl 92 Gst. Neu 5510/1) übertragen wird.

TOP 7) Zustimmung zur Übertragung des Einforstungsrechtes von Zittenhof 1 auf Oberbach 54 Schautzgy Barbara

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Einforstungsrecht von Haus „Zittenhof 1“ (ehemalig Einlagezahl 95 Gst. 5554) auf das Haus „Oberbach 54“ (Einlagezahl 95 Gst. 5794) übertragen wird.

Da das Gebäude Zittenhof 1 von der Einlagezahl 95 abgetrennt wurde, wird das Einforstungsrecht auf das Wohnhaus Oberbach 54 Gst. 5794 Einlagezahl 95 übertragen.

TOP 8) Ansuchen der Firma Schretter & Cie GmbH & Co KG um Kauf einer Teilfläche aus Gst 3678 und einer Teilfläche aus Gst.4270 gemäß Teilungskonzept 121311 der Vermessung AVT-ZT-GmbH

Bgm. Dreier bringt das Ansuchen der Firma Schretter & Cie GmbH & Co KG um Ankauf einer Teilfläche von 1953m² aus Gst. 3678 und 366m² aus Gst. 4270 KG Weißenbach a.L. zur Erweiterung seines Betriebes zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Schretter & Cie GmbH & Co KG 1953m² aus der Teilfläche des Gst. 3678 zu einem Preis von € 50,00 /pro m² (Teilfläche 3 lt.Vermessungsplan 121311) und 366m² aus dem Gst. 4270 zu einem Preis von € 10,00/ pro m² (Teilfläche 2 lt. Vermessungsplan 121311) zu verkaufen.

TOP 9) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00001, Gst. 5387, 6332 u. 5388

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach a.L. hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 9) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101. igF. einstimmig beschlossen, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 18.02.2021, mit der Planungsnummer 836-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. im Bereich der Gst. 5387, 6332 und 5388 KG 86041 Weißenbach a.L. durch vier Wochen hindurch vom 10.03.2021 bis einschließlich 07.04.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. vor.

Umwidmung **Grundstück 5387** KG 86041 Weißenbach
rund 679 m²

von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),

sowie
rund 109 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),

weitere **Grundstück 5388** KG 86041 Weißenbach
rund 124 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),

weitere **Grundstück 6332** KG 86041 Weißenbach
rund 34 m² von
Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),

sowie
rund 30 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach unter www.weissenbach.tirol.gv.at abgerufen werden.

TOP 10) Bebauungsplan Nr. 27, Bereich Humpenhof - Leiter, Gst. 6291

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Grundparzelle 6291 KG 86041 Weißenbach zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung RWE-21008-01 vom 24.02.2021 des Architekturbüros Walch durch vier Wochen hindurch vom 10.03.2021 bis einschließlich 07.04.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

TOP 11) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00002, Bereich Humpenhof, Gst.6291

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach a.L. hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 11) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101. igF. einstimmig beschlossen, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 02.03.2021, mit der Planungsnummer 836-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. im Bereich Gst. 6291 KG 86041 Weißenbach a.L. durch vier Wochen hindurch vom 10.03.2021 bis einschließlich 07.04.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. des **Grundstück 6291** KG 86041 Weißenbach a.L. vor.

Umwidmung von
 rund 323 m²
 von landwirtschaftlichem Mischgebiet § 40 (5)
 in
 Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a
 sowie
 rund 483m²
 Von Freiland § 41
 in
 Wohngebiet §38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach unter www.weissenbach.tirol.gv.at abgerufen werden.

TOP 12) Beschluss zum Ankauf eines gebrauchten Kommunalfahrzeuges für den Bauhof

Bürgermeister Dreier berichtet vom Ankauf des gebrauchten Hansa Kommunalgerätes, das per Mail-Umlaufbeschluss aufgrund der Dringlichkeit um den Preis von € 39.126,00 inkl. Mwst angekauft wurde. Der Gemeinderat stimmt diesem Kauf einstimmig zu.

TOP 13) Ansuchen des Herrn Schweißgut René um Genehmigung der Stellplätze für Wohnmobile auf Gp. 5449 (Grundbesitz Schweißgut Roland)

Auf Grund des § 3 Abs. 6 des Tiroler Campingplatzgesetzes 2001, LGBl.Nr. 37/2001, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 08.03.2021 folgenden Beschluss gefasst.

Auf dem Grundstück 5449 KG Weißenbach am Lech von Herrn Roland Schweißgut, 6671 Weißenbach am Lech, Dürrenhof 10, wird für den Zeitraum vom 01. April 2021 bis 31. Dezember 2021 eine Ausnahme vom Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen zugelassen. Die Zustimmung des Herrn Roland Schweißgut als Grundbesitzer liegt vor.

Beschreibung:

Laut vorliegenden Plan handelt es sich um ca. 7 Standplätze. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich im Nahbereich der Gp. 5449

Die Wasserversorgung erfolgt aus der Gemeindeleitung, die Abwasserentsorgung erfolgt durch die bestehenden Anlagen beim Hotel Goldenen Lamm. Die Zufahrt zum Grundstück 5449 ist gegeben

1. Die Anlage ist in einwandfreiem und sauberem Zustand zu führen, insbesondere auch hinsichtlich der Hygiene.
2. Die höchstzulässige Aufenthaltsdauer je mobiler Unterkunft darf 14 Tage nicht überschreiten.
3. Die Bestimmungen des Tiroler Campingplatzgesetzes 2001, LGBl.Nr. 371/2001 sind einzuhalten.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

**TOP 14) a) Genehmigung des Ankaufs der Hackschnitzelanlage Gebäude (Leasingende)
b) Genehmigung des Ankaufs der Hackschnitzelanlage Betriebsvorrichtung (Leasingende)**

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach a.L. beschließt einstimmig den Ankauf der Hackschnitzelanlage Gebäude aufgrund des Leasingende mit 28.02.2021 zum Preis von € 211.500,73 abzügl. Eigenmittel iHv € 151.000,00 = € 60.500,73 (=Zahlbetrag)
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach a.L. beschließt einstimmig den Ankauf der Hackschnitzelanlage Immobilie Betriebsvorrichtung zum Preis von € 143.389,85 abzügl. Eigenmittel iHv € 107.000,00 = € 36.389,85 (=Zahlbetrag)

TOP 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat ein Schreiben von Klaus Mayr Kanalservice in Bezug auf das Projekt Cafe Hofer zur Kenntnis. Klaus Mayr ist interessiert am Kauf des Cafe Hofer, welches derzeit der Fa. Spiggo - Spiegelsberger gehört. Im Falle der Einigung zwischen Käufer und Verkäufer ist in dem Schreiben vom 22.02.2021 folgende geplante Projektentwicklung durch Klaus Mayr Kanalservice vorgesehen.

Das Gebäude wird so entwickelt, dass der Ortskern architektonisch aufgewertet wird. Im Erdgeschoss ist die betriebliche Nutzung eines Gastlokals - zumindest ein Tagescafe sowie eine weitere Räumlichkeit für ein Geschäftslokal geplant. Die restlichen Flächen im Erdgeschoss und in den Obergeschossen werden für Wohnzwecke (Verkauf oder Vermietung von Wohnungen) konzipiert. Freizeitwohnsitze werden nicht geschaffen. Ebenso ist die Errichtung einer Tiefgarage geplant, um genügend Stellplätze vorzuweisen. Der bauliche Stil wird geprägt von Satteldächern (Giebeldächern), erdigen und neutralen Fassadenfarben und Holzverschalungen an den Fassaden.

Eine entsprechende Widmungsänderung (mit dem Land Tirol bereits vorbesprochen) ist erst nach vorliegender Planung möglich. Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte, geplante Projektentwicklung zur Kenntnis. In Anbetracht der derzeitigen Situation (Corona) wird es immer schwieriger, Wirte für den Betrieb einer Gaststätte zu finden. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass im Erdgeschoss eine Nutzung Gastlokal / Tagescafe mit Gastgarten stattfindet, dass keine Freizeitwohnsitze entstehen und dass sich das äußere Erscheinungsbild wie beschrieben, darstellt. Auf der südlichen Seite, zum Dorfplatz hin, darf auf Grund der geplanten Änderung des Grundrisses kein mächtiger Baukörper bis zur Straße hin entstehen.

- Bgm. Dreier berichtet, dass die Einführung zur Installation eines Windelcontainers im Recyclinghof vorgesehen ist. Dies soll so rasch als möglich realisiert werden. Damit ist es möglich, anfallende Windeln wöchentlich zu entsorgen. Dazu werden 60 Liter-Säcke zur Mitnahme im Recyclinghof aufgelegt. Der Preis ist identisch mit dem Restmüll.

- Bgm. Dreier berichtet von der Ausschreibung der Neu-Verpachtung des Schwimmbadkiosk sowie der Ausschreibung eines Bademeisters für die Sommersaison 2021.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr - Sitzungsende:20.35 Uhr

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heinrich', is written over a faint circular stamp.

angeschlagen am: 09.03.2021

abgenommen am: